

Amtlicher Quartierplan Bruech, Meilen

Bekanntmachung Festsetzung und Genehmigung

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat – gestützt auf § 159 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Zürich – mit Verfügung ARE Nr. 22-1117 vom 7. Februar 2023 den vom Gemeinderat Meilen mit Beschluss Nr. 220 vom 4. Oktober 2022 eingeleiteten und festgesetzten amtlichen Quartierplan Bruech genehmigt.

Die Quartierplanunterlagen können ab dem 3. März 2023 während 30 Tagen während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung, Bauamt, Bahnhofstrasse 35, Meilen eingesehen werden. Die Unterlagen sind ausserdem auf der Website der Gemeinde (www.meilen.ch) aufgeschaltet. Rechtsverbindlich sind die im Bausekretariat aufgelegten Originaldokumente.

Gegen den Festsetzungsbeschluss des Gemeinderates und die Genehmigungsverfügung der Baudirektion Kanton Zürich kann innert 30 Tagen, von der Zustellung bzw. der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, erhoben werden (§§ 329 ff PBG). Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Rekursentscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Den beteiligten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern werden die Beschlüsse schriftlich mitgeteilt.

